

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren  
vom Mittwoch, 29. Juni 2022, in der Bürgerhalle in Sohren

Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder

## Anwesend:

unter dem Vorsitz von  
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Markus Odenbreit  
Oliver Gälzer  
Ulrich Brummer  
Ralf Bonn; ab TOP 2 - 19:17 Uhr  
Axel Gauer  
Klaus Gewehr; ab TOP 7 - 20:15 Uhr  
Jörg Gutenberger  
Manfred Heich  
Armin Heydt  
Guido Hübinger  
Thomas Kupp  
Wolfgang Ottenbreit  
Klaus Puschmann  
Olaf Schmaus  
Frank Wüllenweber

1. Beigeordneter und Ratsmitglied  
Beigeordneter und Ratsmitglied  
Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

## Ferner anwesend:

Frau Bettina Klingels

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg  
und Schriftführerin

## Es fehlte entschuldigt:

Marco Geißler  
David Hoffmann  
Friedhelm Hoffmann  
Juliane Schmidt  
Uwe Schulmerich  
Philipp Ströher

Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**Beginn: 19:07 Uhr**

**Ende: 20:37 Uhr**

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es seitens der Ratsmitglieder keine.

Der Vorsitzende beantragte, den Tagesordnungspunkt 4 (Erschließungsvertrag für das Neubaugebiet „Weizenacht“) erneut von der Tagesordnung abzusetzen, da vom Vertragspartner noch immer die letzte Endabstimmung fehlt. Tagesordnungspunkte 5 – 11 ändern sich damit zu Tagesordnungspunkte 4 – 10.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Punkt 1 der Tagesordnung:  
- Einwohnerfragestunde -**

**1.1. Hausanschlüsse Glasfaser**

Herr Michael Kaiser erkundigte sich nach dem Sachstand der Firma UGG. Bisher sei die Marktstraße immer noch nicht an die Glasfaserleitung angeschlossen. Herr Kaiser berichtete über mehrere Probleme bei den Hausanschlussarbeiten in Sohren und bat den Vorsitzenden um Mitteilung, wann mit dem Ende der Baumaßnahmen zu rechnen sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass der ursprüngliche Zeitplan von Ende Juli diesen Jahres für die Fertigstellung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden könne. Verschiedene Probleme bei den Bauarbeiten wurden bereits an ihn herangetragen. Herr Bongard steht diesbezüglich in Kontakt mit Herrn Christmann und Herrn Weckmüller von der Verwaltung, die dabei sind, die Angelegenheiten mit der Firma UGG abschließend zu klären. Auch in anderen Ortsgemeinden sind ähnliche Sachlagen zu verzeichnen.

**1.2. Flughafen Hahn**

Frau Christa Neef stellte die Frage, ob der Flughafen Hahn ein „Nato-Flughafen“ sei. Denn dies würde auch eine Gefahr für die Sohrener Bürger darstellen. Die Frage konnte nicht abschließend geklärt werden. Der Vorsitzende wird sich aber hierüber informieren und Frau Neef Rückmeldung geben.

**1.3. Luftschutzbunker**

Frau Neef erkundigte sich weiter, ob es in der Gemeinde Sohren einen öffentlichen Luftschutzbunker für die Bevölkerung gibt, falls der Krieg in der Ukraine auch auf Deutschland übergreifen würde. Der Vorsitzende informierte, dass es in der Gemeinde Sohren keinen Bunker gibt, auch in der gesamten Verbandsgemeinde Kirchberg würde es keinen solchen Bunker geben. Ratsmitglied Guido Hübinger berichtete noch von zwei Privatbunkern in Sohren, die allerdings nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

**Punkt 2 der Tagesordnung:  
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
vom 21. April 2022**

Es wurde von Ratsmitglied Guido Hübinger darauf hingewiesen, dass das Abstimmungsergebnis unter Punkt 5 – Brennholzpreis – nicht stimmt. Es gab keine Enthaltung, sondern eine Nein-Stimme.

Dies wird korrigiert.

Ansonsten wurden gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2022 keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt als angenommen.

**Punkt 3 der Tagesordnung:  
- Einführung „wiederkehrende Beiträge Straßenbau“ -**

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05.05.2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Beitrages beschlossen. Für die Umstellung ist es erforderlich, eine neue Ausbaubeitragssatzung für die wiederkehrenden Beiträge zu erlassen. Die bisherige Satzung über den Einmalbeitrag wird gleichzeitig aufgehoben. Der Vorsitzende erläuterte umfassend die Notwendigkeit der Umstellung und erklärte, dass dieses Thema bereits in den Hauptausschusssitzungen vom 25.01.2022 und 12.04.2022 vorberaten wurde.

Nachdem der Hauptausschuss eine Satzungsempfehlung an den Ortsgemeinderat erteilt hat, fand am 17.05.2022 eine Bürgerinformation unter Begleitung von Frau Klingels, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, zu diesem Thema in der Bürgerhalle statt. Die Bürger wurden weiterhin sowohl über das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirchberg als auch über die Homepage der Ortsgemeinde Sohren über die Umstellung informiert.

Die Satzungsempfehlung des Hauptausschusses lag allen Ratsmitgliedern vor. Es wurde erläutert, dass der Satzung grundsätzlich das Muster des Gemeinde- und Städtebundes zugrunde lag. Zu folgenden Sitzungsinhalten hat der Hauptausschuss jedoch separat ausgeführt, die wie folgt erneut erläutert wurden:

### 3.1 – Abrechnungseinheit

Da es sich bei der Ortsgemeinde Sohren um eine – im Rechtssinn – kleine Gemeinde mit 3.304 Einwohnern (Stand April 2022) handelt, die zusammenhängend bebaut ist und keine trennenden Zäsuren aufweist, ist für die gesamte Ortslage eine Abrechnungseinheit zu bilden.

Auch kommt es durch die Zusammenfassung von Wohn- und Gewerbegrundstücken nicht zu einer ungerechtfertigten Umverteilung von Ausbaulasten, wodurch es auch nach Prüfung dieses Kriteriums bei einer Abrechnungseinheit bleibt.

### 3.2 – Gemeindeanteil

Zum Gemeindeanteil führte Frau Klingels aus, dass sich dieser für das gesamte Abrechnungsgebiet einheitlich an dem Verkehrsaufkommen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, orientieren muss. Er beträgt laut KAG mindestens 20 %. Zur Festlegung ist sich an den Fallgruppen des OVG Rheinland-Pfalz zu orientieren.

#### **Fallgruppen OVG:**

- |             |  |
|-------------|--|
| - 25 %      | geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr      |
| - 35 – 45 % | bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr  |
| - 55 – 65 % | bei überwiegendem Durchgangsverkehr                                |
| - 70 %      | bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr |

Anliegerverkehr im beitragsrechtlichen Sinne meint nur den Ziel- und Quellverkehr der beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der Abrechnungseinheit. Zielverkehr sind die Verkehrsströme zu den Grundstücken, Quellverkehr die Verkehrsströme, die von den beitragspflichtigen Grundstücken ausgehen.

Als Durchgangsverkehr bezeichnet man den zugelassenen sonstigen öffentlichen Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit. Durchgangsverkehr liegt dann vor, wenn von einem Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit über die öffentlichen Verkehrsanlagen ein anderer Punkt außerhalb der Abrechnungseinheit erreicht werden soll. Verkehrsströme durch Fahrzeuge jeglicher Art werden der Fahrbahn zugeordnet, wobei der Fußgängerverkehr den Gehwegen und der Straßenbeleuchtung zuzurechnen ist. Alle Ratsmitglieder sind mit der tatsächlichen Verkehrssituation in der

Ortslage Sohren vertraut und haben sich mit der Thematik Anlieger- und Durchgangsverkehr im Vorfeld befasst.

- a) Durchgangsverkehr zwischen der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Ortsgemeinde Niedersohren bzw. der B 50  
Viele Verkehrsteilnehmer aus Richtung Büchenbeuren kommend, nutzen die Deutsch-Amerikanische-Straße als Abkürzung nach Niedersohren bzw. zur B 50 und zurück. Diese Verkehrsströme sind als reiner Durchgangsverkehr einzuordnen.
- b) Freizeitzentrum „Im Ried“  
Das Freizeitzentrum „Im Ried“ ist ein sehr beliebter Treffpunkt für Wanderer, Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer. Außerdem gibt es dort eine Grillhütte mit Grillplatz, die zu Feierlichkeiten auch von Auswärtigen gerne gemietet und genutzt wird. Alle Besucher der Anlage, die nicht aus der Abrechnungseinheit stammen, aber durch diese hindurchfahren oder gehen, sind dem Durchgangsverkehr zuzuordnen.
- c) Strauchschnittplatz  
Der Strauchschnittplatz der Ortsgemeinde Sohren wird auch von Grundstückseigentümern aus Niedersohren und Lautzenhausen aufgesucht. Hierdurch entsteht insbesondere in der Hahner Straße Durchgangsverkehr.
- d) Landwirtschaftliche Fahrzeuge  
In den angrenzenden Gemeinden gibt es mehrere große landwirtschaftliche Betriebe, unter anderem auch mit Biogasanlagen. Diese Landwirte nutzen ebenfalls die Gemeindestraßen von Sohren, um in den Außenbereich zu gelangen. Hier sind insbesondere die Hahner Straße, Ludwig-Kuntz-Straße, Talstraße, Winterbachstraße, Mühlenstraße, Slijpestraße und Winkelstraße zu nennen. Auch diese landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind als Durchgangsverkehr zu bewerten.
- e) Wanderer  
Sohren bietet attraktive Wanderwege, wie die Wald-Aktiv-Route, die Panorama-Schleife, die Römer-Runde und den Gedichte-Pfad, die weit über die Gemeindegrenze bekannt sind. Auch die Römerstraße und der Saar-Hunsrück-Steig grenzen an die Ortslage von Sohren. Wanderer, die von außerhalb der Abrechnungseinheit kommen, bilden Durchgangsverkehr auf den Gehwegen.
- f) Fahrradfahrer  
In den vergangenen Jahren konnte durch Sohren eine steigende Anzahl von Fahrradfahrern (insbesondere auch E-Bikes) verzeichnet werden. Viele Fahrradfahrer nutzen die gemeindeeigenen Verkehrsanlagen, um in den Außenbereich auf Wirtschafts- und Radwege zu gelangen. Auch diese stellen, soweit sie nicht aus der Abrechnungseinheit stammen, Durchgangsverkehr da.

Nach ausführlicher Überlegung und Beratung und unter Abwägung der oben näher bezeichneten Argumente hinsichtlich des Fahr- und Fußgängerverkehrs in der Abrechnungseinheit kam der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der Fallgruppen des OVG in der Abrechnungseinheit erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr herrscht. Der vom Hauptausschuss empfohlene Gemeindeanteil in Höhe von 35 v.H. wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

### 3.3 - Vollgeschosszuschlag und Artzuschlag

Frau Klingels erklärte umfassend, warum es nötig ist, Grundstücke unterschiedlich zu gewichten. Grundstücke, auf denen ein Gewerbe ausgeübt wird, verursachen i.d.R. eine höhere Nutzung der Verkehrsanlage gegenüber einem Grundstück mit einer einfachen Wohnnutzung. Daher sind diese mit einem Gewerbezuschlag versehen.



Wie vom Hauptausschuss empfohlen, folgte der Gemeinderat der Ansicht, Grundstücke mit einem Vollgeschossmaßstab und einem Artzuschlag zu gewichten.

Für die ersten beiden Vollgeschosse wird kein Zuschlag erhoben, ab dem dritten Vollgeschoss beträgt der Zuschlag 10 v.H.. Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, die ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, wird ein Gewerbezuschlag von 20 v.H. erhoben. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) beträgt der Zuschlag 10 v.H.

### 3.4 - Verschonung

Der Hauptausschuss gab bezüglich Verschonung folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

- 1.) Bei erstmaliger Erschließung 15 Jahre
- 2.) Bei Ausbaumaßnahmen nach Einzelabrechnung
  - a) 15 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
  - b) 12 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn
  - c) 8 Jahre bei Herstellung des Gehweges
  - d) 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführter Veranlagung von Grund-  
erwerb, Straßenoberflächenentwässerung oder anderer Teilanlagen.
- 3.) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbe-  
trägen herangezogen worden sind, erfolgt die Verschonung nach Beträgen und zwar je ein  
Jahr Verschonung pro angefangenem 1,20 € gezahltem Betrag:

|  |   |                      |
|--|---|----------------------|
| 0,01 € - 1,20 € pro qm Grundstücksfläche | = | 1 Jahr Verschonung   |
| 1,21 € - 2,40 € pro qm Grundstücksfläche | = | 2 Jahre Verschonung  |
| 2,41 € - 3,60 € pro qm Grundstücksfläche | = | 3 Jahre Verschonung  |
| ....                                     |   |                      |
| Ab 16,81 € pro qm Grundstücksfläche      | = | 15 Jahre Verschonung |

Ratsmitglied Guido Hübinger stellte den Antrag, die Verschonungsregelung bei erstmaliger Er-  
schließung in Neubaugebieten von 15 Jahren auf 20 Jahre zu erhöhen. Er sieht hier aus techni-  
scher Sicht eine Ungerechtigkeit bei der Neuherstellung der Abwasserleitung gegenüber Ausbau-  
maßnahmen im Inlinerverfahren.

Frau Klingels erklärte die Verschonungsregel aus Sicht der Verwaltung und verdeutlichte noch  
einmal, dass der Anteil der verschonten Grundstücke nicht durch die Ortsgemeinde, sondern von  
den übrigen Grundstückseigentümern innerhalb der Abrechnungseinheit getragen wird. Falls die  
Verschonungsregel für die erstmalige Erschließung auf 20 Jahre angehoben würde, wäre diese  
auch bei Baumaßnahmen durch Erschließungsverträge anzupassen.

Auf Antrag des Beigeordneten Oliver Gälzer wurde die Sitzung von 19:32 Uhr bis 19:40 Uhr unter-  
brochen, damit sich die Fraktionen zur Verschonungsregel erneut beraten können. Anschließend  
stellte der Vorsitzende den Antrag von Guido Hübinger zur Abstimmung.

### Antrag:

Entsprechend der Regelung in § 13 Abs. 1 der Ausbaubeitragsatzung – wKB wird festgelegt,  
dass Grundstücke bei erstmaliger Erschließung bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages  
erstmalig nach 20 Jahren statt wie vom Hauptausschuss empfohlen nach 15 Jahren berücksichtigt  
und beitragspflichtig werden.

### Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und eine Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Frage des Ratsmitgliedes Guido Hübinger, wo die Ausbaustandards der Verkehrsanlagen in der Satzung geregelt werden, erklärte Frau Klingels, dass diese im Ausbauprogramm der Ortsgemeinde Sohren und nicht in der Satzung geregelt werden. Das Ausbauprogramm war nicht Gegenstand der Sitzung. Anschließend brachte der Vorsitzende die Satzung zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) wie vom Hauptausschuss empfohlen und allen Ratsmitgliedern vorliegend. Die Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keine Enthaltungen

**Punkt 4 der Tagesordnung:  
- Vergabe von Straßennamen für das Neubaugebiet „Weizenacht“**

Der in der Anlage beigefügte Kartenausschnitt stellt das Wohnbaugebiet „Weizenacht“ dar. Für die nachfolgenden Arbeiten durch die Verwaltung und die Versorgungsträger ist es notwendig, dass die Ortsgemeinde Sohren bereits jetzt die Straßennamen im Gebiet vergibt.

In der vergangenen Sitzung war man sich einig, dass die Straßennamen im Gebiet nach Blumen benannt werden sollen. Hierzu sollten die Fraktionen bereits im Vorfeld Vorschläge einreichen, die anschließend von jedem Ratsmitglied mit 7 Stimmen gewichtet wurden. Insgesamt wurden 23 verschiedene Straßennamen durch die Fraktionen vorgeschlagen. Markus Odenbreit stellte das Ergebnis der acht meistgenannten Straßennamen vor. Diese lauteten:

1. Rosenstraße
2. Nelkenstraße
3. Tulpenstraße
4. Sonnenblumenstraße
5. Veilchenweg
6. Margeritenweg
7. Gänseblümchenweg
8. Am Rittersporn

Anhand des nachfolgend aufgezeichneten Planes stellte er den vom Vorsitzenden und den Beigeordneten ausgearbeiteten Vorschlag der Verteilung dieser acht Straßennamen dar. Sollte es im Gebiet erforderlich werden, weitere Straßennamen zu vergeben, wird auf die nächsten Straßen in der Liste zurückgegriffen.

Nach einer längeren Diskussions- und Fragerunde ließ der Vorsitzende den vorgestellten Plan mit den 8 Straßennamen zur Abstimmung bringen.

**Beschluss:**

Die Straßen im Neubaugebiet „Weizenacht“ tragen die Namen:

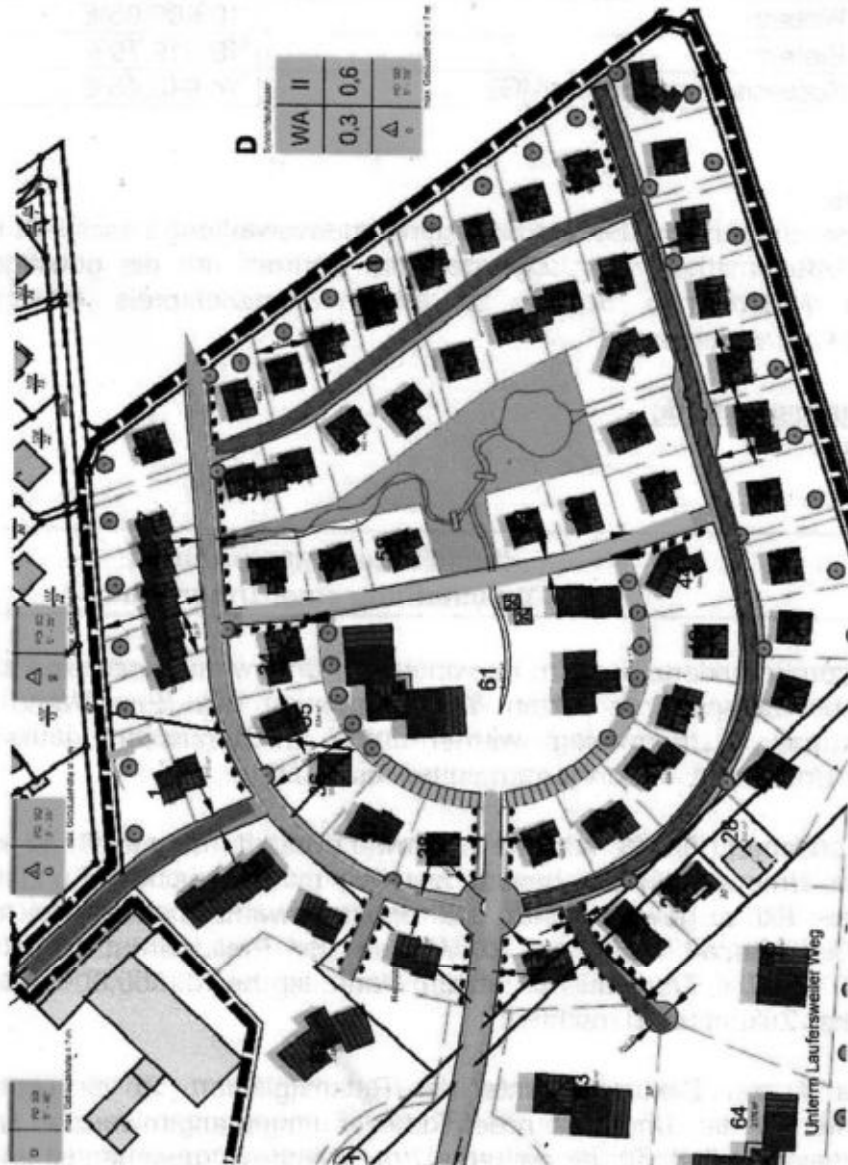
Rosenstraße, Nelkenstraße, Tulpenstraße, Sonnenblumenstraße, Veilchenweg, Margeritenweg, Gänseblümchenweg und Am Rittersporn.

Die Verteilung der Straßennamen erfolgt entsprechend dem vorgestellten Plan.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

# Straßennamen Neubaugebiet „Weizenacht“



| Straßenname        |
|--------------------|
| Rosenstraße        |
| Nelkenstraße       |
| Tulpenstraße       |
| Sonnenblumenstraße |
| Veilchenweg        |
| Margeritenweg      |
| Gänseblümchenweg   |
| Am Rittersporn     |

**Punkt 5 der Tagesordnung:  
- Außenanstrich Jugendzentrum – Vergabe -**

Die Arbeiten für den Außenanstrich am Jugendzentrum wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg als freihändige Vergabe durchgeführt. Folgende Firmen wurden gebeten, ein Angebot zu unterbreiten:

1. Firma Heinz Schneider Sohren
2. Firma Frank Schneider, Sohren
3. Firma Farben Hammen, Sohren
4. Firma Stefan Heinrich Walther, Sohren
5. Firma Rainer Boos, Sohren

Zum Submissionstermin am 08.06.2022 um 14:20 Uhr wurden fristgerecht drei Angebote eingereicht, die von der Verwaltung überprüft und gewertet wurden. Nach rechnerischer und technischer Prüfung der eingereichten Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

| Nr. | Firma                                | Angebotspreis (Brutto) | Nachlässe |
|-----|--------------------------------------|------------------------|-----------|
| 1.  | Frank Schneider Malerbetrieb, Sohren | 10.679,06 €            | 2,0 %     |
| 2.  | Bieterin                             | 10.906,95 €            | ./.       |
| 3.  | Bieterin                             | 13.019,79 €            | ./.       |
|     | Kostenberechnung der VG              | 14.940,45 €            |           |

**Beschluss:**

Aufgrund der Empfehlung der Verbandsgemeindeverwaltung beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag „Außenanstrich vom Jugendzentrum Sohren“ an die günstigste Bieterin Firma Frank Schneider Malerbetrieb, Sohren zu einem Angebotspreis (einschließlich Nachlass) von **10.465,45 €** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Punkt 6 der Tagesordnung:  
- Anschaffung einer Urnenwand -**

Der Vorsitzende erklärte, dass in der vorletzten Urnenwand noch ein Fach frei wäre und anschließend mit der Belegung der letzten Wand begonnen wird. Eine Wand beinhaltet 21 Fächer, die jeweils mit max. 2 Urnen belegt werden dürfen. Im Durchschnitt dauerte die Belegung der vollständigen Urnenwand in der Vergangenheit ca. 3 Jahre.

Da das Fundament für die nächste Urnenwand bereits hergestellt ist, ergab sich der Vorschlag, die nächste Urnenwand jetzt schon zu bestellen und das nächste Fundament herzustellen. Um ein einheitliches Bild zu gewährleisten, soll die Urnenwand ebenfalls bei der Firma Staweli bestellt werden. Die Lieferzeit beträgt ca. 20 Wochen, der Preis beträgt laut Rücksprache mit der Firma derzeit 15.750,00 €. Der Preis der letzten Wand lag bei 13.000,00 €. Mit weiteren Preissteigerungen in naher Zukunft ist zu rechnen.

Nach einer kurzen Diskussion unter den Ratsmitgliedern, ob die Urnenwände noch zeitgemäß sind und wie mit den Urnen nach der Ruhezeit umgegangen werden soll, wurde sich darauf verständigt, dass der Platz für die weiteren Urnenwände vorgesehen ist und daher auch noch umgesetzt werden soll. Es handelt sich um ein System, das bei der Bevölkerung gut angenommen wird. Wenn es in Zukunft zu einer Umgestaltung des Friedhofes kommen wird, könnte sich die



dafür einst gegründete Arbeitsgruppe damit beschäftigen. Die Umgestaltung ist jedoch nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

**Beschluss:**

Ortsbürgermeister Markus Bongard wird ermächtigt, eine weitere Urnenwand der Firma Staweli zum Preis von 15.750,00 € in Auftrag zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

|  |
|--|
| <b>Punkt 7 der Tagesordnung:<br/>- Dienstvereinbarung über die Einführung von Zeitwertkonten -</b> |
|--|

Die Ortsgemeinde Sohren beabsichtigt die Einführung eines Zeitwertkontos für ihre Beschäftigten. Seitens der Personalabteilung der Verbandsgemeinde Kirchberg gab es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu eine Informationsveranstaltung. Der Entwurf einer Dienstvereinbarung über die Einführung von Zeitwertkonten in der Ortsgemeinde Sohren war allen Ratsmitgliedern vorab zugesandt worden. Es handelt sich um einen einheitlichen Entwurf, der allen betroffenen Ortsgemeinden in dieser Form vorgelegt wurde.

Die Einführung eines Zeitwertkontos wurde seitens der Ratsmitglieder positiv angesehen. Ratsmitglied Klaus Gewehr bat noch um die Auskunft, wo und bei welcher Versicherung das Geld der Mitarbeiter angelegt wird.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einführung eines Zeitwertkontos zum 01. Juli 2022. Ortsbürgermeister Markus Bongard wird ermächtigt, die Dienstvereinbarung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

|   |
|---|
| <b>Punkt 8 der Tagesordnung:<br/>- Mitteilungen -</b> |
|---|

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über folgende Themen und Termine:

**8.1 Informationsveranstaltung „Seniorenwohnen Weizenacht“**

Unter Teilnahme von gut 100 Besuchern fand am Dienstag, den 28.06.2022, eine Informationsveranstaltung zum Thema Seniorenwohnen Weizenacht in der Laufersweiler Straße statt. Vorge stellt wurden die Wohn-Pflege-Gemeinschaft „Villa Clara“ (wohntnahe Unterstützung im familienähnlichen Umfeld) sowie die Seniorenresidenz „Horst Schenk“ (moderne barrierefreie Eigentumswohnungen). Zu dem Thema sollen weitere schriftliche Informationen folgen.

**8.2 25-jähriges Jubiläum Jugendzentrum**

Am Samstag, den 10.09.2022, begeht das Jugendzentrum sein 25-jähriges Jubiläum. Der Vorsitzende bittet um Vormerkung des Termins.

**8.3 Hochwasserschutzkonzept**

Am Donnerstag, den 30.06.2022, findet ein Termin zum Thema Hochwasserschutzkonzept statt. Teilnehmer sind neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner (Herr Kay Jakoby und Herr Peter Oberst), sowie Frau Holl von der Verbandsgemeinde Kirchberg, Fachbereich Bauen und Umwelt. Bezüglich der anstehenden Gewässerrenaturierung

soll u.a. geprüft werden, in welchem Umfang auf die bereits bestehende Planung des Hochwasserschutzkonzeptes zurückgegriffen werden kann.

#### 8.4 Förderung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektroautos

Der gestellte Förderantrag für eine Ladestation in der Ortsgemeinde Sohren wurde seitens der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen abgelehnt. Als Begründung wurde angegeben, dass die Fördermittel derzeit alle verbraucht sind und zudem nur Anträge mit einer niedrigen beantragten prozentualen Förderhöhe berücksichtigt wurden. Es soll aber ab Herbst ein neues Förderprogramm geben. Klimaschutzmanager Patrik Jung von der Verbandsgemeinde Kirchberg wird sobald es möglich ist einen neuen Antrag stellen.

### Punkt 9 der Tagesordnung: - Verschiedenes -

9.1 Ratsmitglied Armin Heydt erkundigte sich nach den illegalen Müllentsorgungen an den Glas- und Kleidercontainern. Dass die Gemeindearbeiter den dort immer wieder gelagerten Müll entsorgen, könne nicht die Lösung des Problems sein.

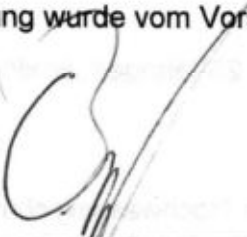
Der Vorsitzende erklärte daraufhin, dass mehrere Veröffentlichungen zu diesem Thema im Mitteilungsblatt keinen Erfolg brachten. Auch befragte Anwohner in der Nachbarschaft konnten keine Aussage treffen, wer die Verantwortlichen sind. Die gleiche Problematik sei auch in anderen Gemeinden zu verzeichnen. Mit übergeordneten Behörden gab es bereits verschiedene Gespräche.

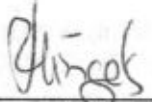
9.2 Ratsmitglied Olaf Schmaus erkundigte sich, ob es bezüglich der umstrittenen Parksituation an der Post zwischenzeitlich eine Klärung gäbe. Der Vorsitzende erläuterte, dass es zwischenzeitlich zwar wieder einen Ortstermin mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Kirchberg, dem Rhein-Hunsrück-Kreis sowie der Polizei gegeben habe. Die Parksituation wurde begutachtet und es wurde festgestellt, dass die Situation nicht dadurch entschärft werden könne, dass ein Parken auf der Straße zugelassen werden würde. Es gibt bisher verschiedene Lösungsansätze, aber noch keine endgültige Regelung.

9.3 Ratsmitglied Olaf Schmaus erkundigte sich, wie mit den öffentlichen Anschlüssen der Ortsgemeinde durch die Firma UGG umgegangen wird. Der Vorsitzende erklärte, dass es zwischenzeitlich geklärt sei, dass die beiden Kindergärten an die Glasfaserleitung angeschlossen werden können. Auch das Jugendzentrum, die Bürgerhalle und das Feuerwehrhaus sollen einen Anschluss erhalten. Für die Mietshäuser in der Winterbach- und in der Birkenstraße sowie bei dem Friedhofsgebäude wird kein Anschluss beantragt. Bezüglich der Sonder- statt Gewerbetarife für Gemeindeanschlüsse steht die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, Herr Günter Weckmüller in Klärung mit der Firma UGG.

Ratsmitglied Klaus Gewehr bat darum, durch die Verbandsgemeindeverwaltung auch klären zu lassen, ob für Sozialverbände ebenfalls Sondertarife möglich wären.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 20:37 Uhr geschlossen.

  
Bongard  
Ortsbürgermeister

  
Klingels  
Schriftführerin

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Sohren  
vom Mittwoch, 29. Juni 2022, in der Bürgerhalle in Sohren

**Der Ortsgemeinderat hat 21 Mitglieder**

**Anwesend:**

unter dem Vorsitz von  
Markus Bongard

Ortsbürgermeister

Markus Odenbreit  
Oliver Gälzer  
Ulrich Brummer  
Ralf Bonn  
Axel Gauer  
Klaus Gewehr  
Jörg Gutenberger  
Manfred Heich  
Armin Heydt  
Guido Hübinger  
Thomas Kupp  
Wolfgang Ottenbreit  
Klaus Puschmann  
Olaf Schmaus  
Frank Wüllenweber

1. Beigeordneter und Ratsmitglied  
Beigeordneter und Ratsmitglied  
Beigeordneter  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**Ferner anwesend:**

Bettina Klingels

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg  
und Schriftführerin

**Es fehlte entschuldigt:**

Marco Geißler  
David Hoffmann  
Friedhelm Hoffmann  
Juliane Schmidt  
Uwe Schulmerich  
Philipp Ströher

Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**Beginn:** 21:24 Uhr

**Ende:** 21:25 Uhr

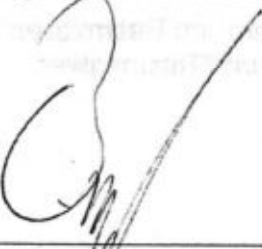
Die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom Vorsitzenden um 21:24 Uhr eröffnet.

**Punkt 10 der Tagesordnung:  
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde:

1. Ein Durchpflastern über eine kleine gemeindeeigene Fläche zuzulassen und den weitergehenden Antrag abzulehnen.
2. In einem Fall einen Pachtvertrag abzuschließen.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 21:25 Uhr geschlossen.

  
\_\_\_\_\_  
**Bongard**  
Ortsbürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
**Klingels**  
Schriftführerin